

Verhaltenskodex für hauptamtliche und ehrenamtliche Betreuer*innen in der GdG St. Elisabeth, Düren-West

1. Grundhaltung

Den mir anvertrauten Schutzbefohlenen begegne ich mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Ich weiß um meine Vorbildfunktion und achte darauf, die Beziehungen zu Schutzbefohlenen transparent zu gestalten. Hierbei bin ich mir der Grenzen meiner eigenen Wahrnehmung und Handlungsfähigkeit bewusst. Sollte ich diese erkennen, werde ich mir professionelle Unterstützung und Beratung einholen.

Diese Grundhaltung drückt sich in den nachfolgend aufgeführten Aspekten aus.

2. Sprache und Wortwahl

In der Kommunikation sowohl mit als auch unter den Schutzbefohlenen verwende noch dulde ich sexualisierte Sprache. Hierzu gehören abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen sowohl gegenüber Anwesenden als auch Nichtanwesenden.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Spitznamen verwende ich nur, wenn der/die Schutzbefohlene diese ausdrücklich wünscht.

3. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht, sondern verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht auszunutzen.

Andere private Kontakte über die Maßnahme hinaus werde ich unterlassen. Hierzu gehört, dass auch bei guten Kontakten zu Minderjährigen und Ehrenamtlern freundschaftliche Beziehungen zu ihnen jedoch unterlassen werden. Grundsätzlich finden Einzelgespräche, Übungseinheiten und Teamgespräche nur in geeigneten und dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen zugänglich sind. Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werde ich so gestalten, dass Kinder und Jugendliche weder psychisch noch physisch überfordert werden.

Dies schließt ein, dass individuelle Grenzempfindungen ernst genommen werden. Eventuelle Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen sondern müssen thematisiert werden.

4. Angemessenheit von Körperkontakten

Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und dann auch nur, wenn die / der jeweilige Schutzbefohlene dies auch wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen) erfordert. Auch bei Erster Hilfe, Pflege und Trost darf als notwendig erachteter Körperkontakt nicht über das notwendige Maß in die Länge gezogen werden.

Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten ist.

5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, welches zu wahren gilt. Besonders gemeinsame Übernachtungen sowie Ferienfahrten stellen eine Herausforderung dar.

Die folgenden Regeln beachte ich dabei:

- Soweit es in meinem Verantwortungsbereich liegt, werde ich dafür sorgen, dass bei Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an BetreuerInnen begleitet werden; bei geschlechtsgemischten Gruppen soll sich dies auch bei den Betreuer*innen widerspiegeln.
- Schlafplätze in Zimmern und/oder Zelten sind als Privatsphäre zu akzeptieren und respektieren. Zimmer werden nicht ohne vorheriges Anklopfen betreten.
- Schutzbefohlene und BetreuerInnen schlafen in getrennten Räumen.
- Gemeinsame Körperpflege von BetreuerInnen und Kindern/Jugendlichen wird unterlassen.
- In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung der Veranstaltung vorher ab.
- Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von mir oder anderen Betreuungspersonen sind nicht möglich.
- Niemand darf gegen seinen Willen fotografiert werden, insbesondere nicht in halb oder nicht bekleidetem Zustand. Das Recht am eigenen Bild ist uneingeschränkt zu beachten.

6. Disziplinierungs- und Erziehungsmaßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen (zum Beispiel Konsequenzen und Sanktionen) steht das Wohl des Kindes / des Jugendlichen für mich im Vordergrund. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.

Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.

7. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein. Mir ist bekannt, dass nach den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes der Erwerb, der Besitz sowie erst recht die Weitergabe von gewalttätig, pornographisch und/oder rassistisch ausgerichteten Medien, Daten und Gegenständen nicht geduldet ist. Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht zu wahren.

Grundlage unserer Regelungen sind folgende Gesetze:

- (Jugendschutzgesetz. §18)
- Strafgesetzbuchs § 184 ff.

8. Zulässigkeit von Geschenken

Belohnungen an Kinder und Jugendliche müssen in konkretem Zusammenhang zu einer geleisteten Aufgabe stehen. Möglich sind zum Beispiel Danke-Schön-Essen oder gemeinsame Aktionen als Anerkennung für geleistete Arbeit und/oder Unterstützung.

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich - wenn überhaupt - nur in einem geringen Maße vergeben und ohne dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention
gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz-
oder hilfebedürftigen Erwachsenen
im Bistum Aachen/GdG St. Elisabeth, Düren West

Name, Vorname

Anschrift

Einrichtung, Dienstort

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort und Datum

Unterschrift